

Antrag

Niedersächsisches Finanzministerium
- 12 2-04060/51-2012-0003 -

Hannover, den 13.12.2013

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannover

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Gemäß Artikel 69 Niedersächsische Verfassung (NV) und § 114 Abs. 1 Satz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) lege ich hiermit die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vor^{*)}. Gleichzeitig habe ich die Haushaltsrechnung 2012 dem Landesrechnungshof zur Prüfung gemäß Artikel 70 Abs. 1 NV übersandt.

Nach Vorlage der Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß § 97 Abs. 1 LHO bitte ich, die Entlastung der Landesregierung und, soweit die Ausführung des Haushalts dem Präsidenten des Landtags, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs oder dem Beauftragten für den Datenschutz obliegt, deren Entlastung herbeizuführen.

Ferner bitte ich für die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (s. Anlage I der Haushaltsrechnung) von 160 428 008,66 Euro nach § 37 Abs. 4 LHO die nachträgliche Billigung des Landtags herbeizuführen.

Peter-Jürgen Schneider

^{*)} Werden gesondert verteilt.